

## Preisänderungsbestimmungen

Die Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG können bei Kostensteigerung bzw. -senkungen und Veränderungen am Wärmemarkt die in Pkt. 5 des Wärmeliefervertrages genannten Preise gemäß den nachstehenden Formeln anpassen:

### 1.1 Preisanpassung Jahresleistungspreis

Eine Anpassung des Jahresleistungspreises erfolgt jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres. Der Jahresleistungspreis ändert sich dann wie folgt:

$$LP = LP_0 \times (0,10 + 0,75 \times (L/L_0) + 0,15 \times (I/I_0))$$

In dieser Formel bedeuten:

- LP der neue Jahresleistungspreis in EUR/kW
- LP<sub>0</sub> der Basis-Leistungspreis **LP<sub>0</sub> = 5,00 EUR/kW**
- L Folgewert des Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen, Deutschland (2020 = 100), Wirtschaftszweig D / 35, „Energieversorgung“, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt als „Verdienste und Arbeitskosten, Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten. Lange Reihen“.
- Es wird zugrunde gelegt: Der arithmetische Durchschnitt der Indexwerte der Quartale 3 und 4 des vorangegangenen Jahres sowie der Quartale 1 und 2 des aktuellen Jahres für die Berechnung des Wertes des folgenden Jahres
- L<sub>0</sub> Basiswert des vorgenannten Lohnindex als arithmetischer Durchschnitt der Indexwerte der Quartale 3/2014 und 4/2014 sowie der Quartale 1/2015 und 2/2015 **L<sub>0</sub> = 88,9**
- I Folgewert des Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Deutschland (2015 = 100), lfd. Nr. 3, „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt als Lange Reihen der Fachserie 17, Reihe 2.
- Es wird zugrunde gelegt: Der arithmetische Durchschnitt der Indexwerte für die Monate September des vorangegangenen Jahres bis einschließlich August des aktuellen Jahres für die Berechnung des Wertes des folgenden Jahres
- I<sub>0</sub> Basiswert des vorgenannten Investitionsgüterindex als arithmetischer Durchschnitt der Indexwerte für die Monate September 2014 bis einschließlich August 2015 **I<sub>0</sub> = 99,80**

## 1.2 Preisanpassung Netznutzungsentgelt

Eine Anpassung der Instandhaltungspauschale erfolgt jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres. Das Netznutzungsentgelt ändert sich dann wie folgt:

$$NNE = NNE_0 \times (0,10 + 0,75 \times (L/L_0) + 0,15 \times (I/I_0))$$

In dieser Formel bedeuten:

- NNE die neue Instandhaltungspauschale in EUR/kW
- NNE<sub>0</sub> der Basis-Instandhaltungspauschale **IP<sub>0</sub> = 24,85 EUR/kW**
- L Folgewert des Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen, Deutschland (2020 = 100), Wirtschaftszweig D / 35, „Energieversorgung“, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt als „Verdienste und Arbeitskosten, Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten. Lange Reihen“.
- Es wird zugrunde gelegt: Der arithmetische Durchschnitt der Indexwerte der Quartale 3 und 4 des vorangegangenen Jahres sowie der Quartale 1 und 2 des aktuellen Jahres für die Berechnung des Wertes des folgenden Jahres
- L<sub>0</sub> Basiswert des vorgenannten Lohnindex als arithmetischer Durchschnitt der Indexwerte der Quartale 3/2014 und 4/2014 sowie der Quartale 1/2015 und 2/2015 **L<sub>0</sub> = 88,9**
- I Folgewert des Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Deutschland (2015 = 100), lfd. Nr. 3, „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt als Lange Reihen der Fachserie 17, Reihe 2.
- Es wird zugrunde gelegt: Der arithmetische Durchschnitt der Indexwerte für die Monate September des vorangegangenen Jahres bis einschließlich August des aktuellen Jahres für die Berechnung des Wertes des folgenden Jahres
- I<sub>0</sub> Basiswert des vorgenannten Investitionsgüterindex als arithmetischer Durchschnitt der Indexwerte für die Monate September 2014 bis einschließlich August 2015 **I<sub>0</sub> = 99,80**

### 1.3 Preisanpassung Arbeitspreis

Eine Anpassung des Arbeitspreises erfolgt jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres. Der Arbeitspreis (AP) ändert sich dann wie folgt:

$$AP = AP_0 \times (0,10 \times (\text{GasHuG}/\text{GasHuG}_0) + 0,90 \times (\text{GasH}/\text{GasH}_0))$$

In dieser Formel bedeuten:

- AP der neue Arbeitspreis in EUR/MWh
- AP<sub>0</sub> der Basis-Arbeitspreis **AP<sub>0</sub> = 93,20 EUR/MWh**
- GasHuG Folgewert des Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Deutschland (2015 = 100), GP 35 2, lfd. Nr. 633, „Erdgas, bei Abgabe an Handel und Gewerbe (auch Wohnungswirtschaft)“, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt als Lange Reihen in der Fachserie 17, Reihe 2.
- Es wird zugrunde gelegt: Der arithmetische Durchschnitt der Indexwerte für die Monate September des vorangegangenen Jahres bis einschließlich August des aktuellen Jahres für die Berechnung des Wertes des folgenden Jahres
- GasHuG<sub>0</sub> Der arithmetische Durchschnitt der Indexwerte für die Monate September 2014 bis einschließlich August 2015 **GasHuG<sub>0</sub> = 100,9**
- GasH Folgewert des Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Deutschland (2015 = 100), GP 35 2, lfd. Nr. 632, „Erdgas, bei Abgabe an Haushalte“, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt als Lange Reihen in der Fachserie 17, Reihe 2.
- Es wird zugrunde gelegt: Der arithmetische Durchschnitt der Indexwerte für die Monate September des vorangegangenen Jahres bis einschließlich August des aktuellen Jahres für die Berechnung des Wertes des folgenden Jahres
- GasH<sub>0</sub> Der arithmetische Durchschnitt der Indexwerte für die Monate September 2014 bis einschließlich August 2015 **Gas<sub>0</sub> = 100,4**

### 1.3 Rundungsregeln

Der Jahresleistungspreis (LP) in EUR/kWh und der Arbeitspreis (AP) in EUR/MWh werden auf vier Dezimalstellen errechnet und auf zwei Dezimalstellen aufgerundet bzw. abgerundet. Lautet die dritte Dezimalstelle auf sechs oder darüber, wird aufgerundet, lautet sie auf vier oder darunter, wird abgerundet. Lautet die dritte Dezimalstelle auf fünf, wird aufgerundet, wenn die vierte Dezimalstelle eine von 0 abweichende Zahl ist, lautet die vierte Dezimalstelle auf 0, wird abgerundet.

### 1.4 Änderungen bei Notierungen und Preisangaben

Werden vom Statistischen Bundesamt die oben angegebenen Notierungen und Indexwerte nicht mehr oder nicht in einer vergleichbaren Art veröffentlicht, so werden die Vertragspartner eine dem wirtschaftlichen Grundgedanken der in 1.1 bis 1.2 aufgeführten Regelungen möglichst gleichkommende andere Vereinbarung treffen.

### 1.5 Aktuelle Preisstellung

Entsprechend vorgenannter Regelungen ergibt sich folgende Preisstellung:

Gültigkeitszeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023			
Lohnindex	L	102,6	
Investitionsgüterindex	I	112,6	
<b>Leistungspreis<sub>2023</sub></b>	<b>LP</b>	<b>5,67</b>	<b>EUR/kW a</b>
Lohnindex	L	102,6	
Investitionsgüterindex	I	112,6	
<b>Netznutzungsentgelt<sub>2023</sub></b>	<b>NNE</b>	<b>28,20</b>	<b>EUR/kW a</b>
Erdgasindex	Gas HuG	146,6	
Erdgasindex	GasH	137,0	
Arbeitspreis <sub>2023 ohne CO2</sub>	AP	128,00	EUR/MWh
Unlagen <sub>2023</sub>	AP	14,20	EUR/MWh
<b>Arbeitspreis<sub>2023 inkl. CO2</sub></b>	<b>AP</b>	<b>142,20</b>	<b>EUR/MWh</b>

### 1.6 Umsatzsteuer

Zu den zu zahlenden Entgelten, Preisen, Zinsen, Pauschalen etc. wird die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der gesetzlich jeweils vorgeschri